

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/015

| | | | |
|-----------------|----------------------------|---------------|------------|
| Federführung: | Steuern und Liegenschaften | Datum: | 18.03.2020 |
| Sachbearbeiter: | Stefan Behmüller | Aktenzeichen: | 131.240 |
| Sachkundiger: | ... | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------------|
| Gemeinderat | 30.03.2020 | öffentlich |
| Gemeinderat | 27.04.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 18.05.2020 | öffentlich |

Betreff: Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.10.2019 die Neufassung der Feuerwehrsatzung mit der neuen Struktur beschlossen. Ausfluss dessen war u.a. die Neuaufstellung der Feuerwehrstruktur mit Einführung eines Feuerwehrkommandanten sowie zwei Stellvertretern.

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die über das übliche Maß Feuerwehrdienst leisten, erhalten auf Grundlage der Feuerwehrentschädigungssatzung einen finanziellen Ausgleich. Aufgrund der geänderten Strukturen ist auch diese Satzung an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Zudem hat der Gemeindetag Baden-Württemberg mit dem Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband Ende 2017 gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige veröffentlicht.

Die Gemeinde hat im Jahre 2012 letztmals die Sätze für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige angepasst und erhöht. Klar ist daneben auch, dass die Entschädigungssatzung nach der Neuaufstellung überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die mittlerweile zur Verfügung stehenden Orientierungswerte (s. Anlage 1) geben den Gemeinden eine Empfehlung und Richtschnur, wobei diese teilweise einen weiten Entschädigungskorridor vorgeben. Für unseren Fall beträgt dieser Korridor bei einer Gemeindegröße zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern einen Betrag zwischen 120-240€ monatlich für den Feuerwehrkommandanten. Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen als Grundlage für die Entschädigungen heranzuziehen und sich jeweils am Mindestsatz des Korridors zu orientieren. Dies bedeutet für den Feuerwehrkommandanten eine

Entschädigung in Höhe von 120€ monatlich (jährlich damit 1.440€). Daraus leiten sich dann auch die anderen Entschädigungen für die weiteren Funktionsträger ab (Stv. Kommandanten, Abteilungskommandanten und Stv. Abteilungskommandanten, Jugendfeuerwehrwart und Stv. Jugendfeuerwehrwart sowie Gerätewart). Eine Gegenüberstellung mit Auflistung aller Funktionsträger können der Anlage 2 entnommen werden.

Zudem wird zukünftig vorgeschlagen, die Entschädigungen für die Kommandanten und Stellvertreter in einen Teil als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter und in einen Teil für eine zusätzliche Entschädigung aufzuteilen (s. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung in der Anlage 4).

Die Verwaltung hat den Vorschlag dem neu gegründeten Feuerwehrausschuss in der Sitzung am 21.01.2020 vorgestellt. Der Feuerwehrausschuss begrüßt die Vorgehensweise und die Anpassung der Entschädigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher hat die Gemeinde für ehrenamtliche Entschädigungen an Funktionsträger jährlich ca. 2.300 Euro aufgewendet. Bei Übernahme des Vorschlags entstehen jährliche Kosten in Höhe von rd. 7.500 Euro. Es kommt damit zur einer deutlichen Steigerung der Ausgaben, wobei davon ca. 2.200 Euro auf die neu geschaffenen Posten (Feuerwehrkommandant sowie beide Stellvertreter) entfallen.

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die über übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung zu.

Anlage 1 - Empfehlung zur Entschädigung

Anlage 2 - Vorschlag Entschädigungen

Anlage 3 - Änderungssatzung der Feuerwehrentschädigungssatzung